

Datum: 09.01.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	19.01.2017	öffentlich				
Ältestenrat	23.01.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	31.01.2017	öffentlich				

Inhalt **Haushaltssatzung 2017**

Grundlage: **Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652)**

**Beraten und
abgestimmt:** **auf Grundlage der Zuarbeiten der Fraktionen, Fachbereiche, Ämter und Fachgebiete**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **Keine**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 25.10.2016 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2017 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2017 in der sich daraus unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge ergebenden endgültigen Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 bis 2020.

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 25.10. 2016 hat die Verwaltung den Entwurf für den Haushalt 2017 vorgelegt. Er wurde in den Ausschüssen und Fraktionen des Stadtrates beraten.

Im Ergebnis sind umfangreiche Anträge der Fraktionen eingegangen, zu denen die Verwaltung in einem gesonderten Dokument ausführlich Stellung genommen hat. Die Mehrzahl dieser Anträge ist nicht mit haushaltsseitigen Auswirkungen für den Haushaltsbeschluss 2017 verbunden, da sie im wesentlichen Arbeitsaufträge darstellen, die einer weiteren Befassung in 2017 bedürfen.

Als Anträge mit finanziellen Auswirkungen, die von der Verwaltung in die Beschlussvorlage eingearbeitet wurden, sind insbesondere die Wiedereinordnung der Mittel für den überörtlichen Wettkampfbetrieb, die Verwendung der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel für das Babygeld zur Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle Familienhebamme sowie die Veranschlagung eines Zuschusses für das Plauener Spitzenfest in den Jahren 2017 bis 2019 zu nennen.

Auch aufgrund des langen Zeitraumes seit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes enthalten die Anlagen zu dieser Vorlage zahlreiche Änderungen der Verwaltung durch aktuelle Erkenntnisse, u.a. in Verbindung mit der Bereitstellung von Fördermitteln.

Außerdem sind die mittelfristigen Orientierungsdaten des SMI für die mittelfristige Finanzplanung sowie die gemeindescharfen Orientierungsdaten des SMF für das Haushalts- und Ausgleichsjahr 2017 berücksichtigt.

Die sich daraus ergebenden umfangreichen Änderungen führen zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage.

So stehen den mittelfristig höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Planungszeitraum geringere investive Schlüsselzuweisungen gegenüber. Die erheblichen Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stehen in Verbindung mit einer Sonderkreisumlage, da sie zum Ausgleich von Soziallasten gewährt werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich nach dem aktuellen Stand in 2017 um 280 TEUR, im Planungszeitraum bis 2020 konnte aber insgesamt eine Verbesserung von 1.523 TEUR eingeplant werden.

Demgegenüber steht ein erhöhter Finanzbedarf von 3.049 TEUR zur Finanzierung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2017 bis 2020, insbesondere aus der mittelfristigen Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen sowie zusätzlicher Auszahlungen für Investitionen (z.B. Nord-West-Flügel Rathaus, Ausstattung Spitzenwelt und Ausstattung Kita Elsteraue).

Zur Deckung dieses Bedarfes ist es notwendig, die geplante Kreditaufnahme insgesamt um 702 TEUR zu erhöhen, darunter in 2017 um 306 TEUR. Darüber hinaus können durch die Verbesserungen im Ergebnishaushalt nunmehr Einzahlungen des Investitionshaushaltes (Verkaufserlöse, Erschließungsbeiträge), die bisher zur Finanzierung der Tilgung eingesetzt wurden, zur Finanzierung der Investitionstätigkeit genutzt werden.

Die genannten und alle anderen Änderungen gegenüber dem Planentwurf sind in den beigefügten Anlagen detailliert dargestellt und erläutert.

Im Ergebnis aller Veränderungen reduziert sich nach dem vorliegenden Zahlenwerk der zum 31.12.2020 frei verfügbare Finanzmittelbestand auf 669 TEUR. Damit besteht kein Spielraum für zusätzliche Haushaltsbelastungen, denn allein aus der Realisierung der umfangreichen Baumaßnahmen bestehen erhebliche finanzielle Risiken.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☐ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt				☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt				☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor